

# ZIVILSCHUTZ - ENQUETE

Ich möchte hier fortsetzen mit der Zusammenfassung des Referates "Neue Perspektiven des Zivilschutzes", das Karl Blecha anlässlich der Zivilschutzenquête am 30. Jänner 1985 im Kongreßzentrum Hofburg gehalten hat. Der erste Teil umfaßte die Aufgaben des Zivilschutzes im Allgemeinen, die rechtlichen Grundlagen sowie das Führungssystem.

Hier im zweiten Teil geht es um den Warn- und Alarmdienst, den Selbstschutz der Bevölkerung, überregionale Einsatzleitung und Auslandshilfe, personelle Ausstattung, Finanzierung, Schutzraumbau und Strahlenschutz.

Telefonnetzes, wird es als notwendig erachtet, zwischen den zuständigen Behörden, Befehlsstellen etc. ein Funknetz einzurichten (Führungsnetz). Den österr. Einsatzorganisationen sollte bei der Sicherung der erforderlichen Funkfrequenzen mehr als bisher Unterstützung gewährt werden, denn gesicherte Funkverbindungen von Einsatzeinheiten sind vor allem für die örtliche Hilfeleistung von Bedeutung.



Warn- und Alarmdienst

Das Vorhandensein technischer Einrichtungen, für eine schnelle Warnung der Bevölkerung, ist eine wichtige Voraussetzung für einen funktionsfähigen Zivilschutz. Seit vier Jahren sind Verhandlungen über den Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern geführt worden - betreffend die Einrichtung, den Betrieb und die Finanzierung eines auf die Funkfernauslösung von Sirenen gestützten gemeinsamen Warn- und Alarmsystems aller Gebietskörperschaften, die nun zum Abschluß gebracht werden sollten.

Die Dreiteilung der Kosten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden scheint eine der Verteilung der Zuständigkeiten, für den Zivil- und Katastrophenschutz angemessene und gerechte Lösung zu sein.

In den Bundesländer OÖ, Stmk, Sbg und Kärnten gelang bereits die generelle Einbindung der Gemeinden in die gemeinsame finanzielle Verantwortung. Der in einigen Bundesländern noch fehlende Ausbau der Fernsteuerung der Alarmsirenen sollte also in Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften promptest in Angriff genommen und abgeschlossen werden. Mit dem Ausbau des Alarm- und Warndienstes werden sich wahrscheinlich in den Bezirkshauptstädten rund um die Uhr besetzte Alarm- und Nachrichtenzentralen ergeben.

Mit Rücksicht auf mögliche Überleistung und Ausfälle des österr.

## Selbstschutz der Bevölkerung

Die Schadensbekämpfung im Zivilschutz ist zum größten Teil auf den Selbstschutz zu verlegen. Daraus ergibt sich der Vorteil, daß ausreichend Personal vorhanden ist, und bei Beschaffung der erforderlichen Ausrüstungs- und Einsatzmittel die Möglichkeit besteht, an zahllosen Schadensstellen gleichzeitig einzugreifen und Erste Hilfe zu leisten, bis der behördliche Zivilschutzhilfsdienst eingreifen kann (besonders für größere Warenhausanlagen, Betriebe, Schulen, Kranken- und Pflegeanstalten anzustreben). Für den Auf- und Ausbau sowie die Aus- und Fortbildung der Selbstschutzkräfte sollten sich die Behörden der Mitwirkung des Österr. Zivilschutzverbandes der Feuerwehren und der Sanitätsorganisationen bedienen. Weiters meint Blecha, daß eine große Aufgabe des Zivilschutzverbandes wohl verstärkt auf die Aufklärung der Bevölkerung auszurichten wäre, was den wieder die Bereitstellung höherer finanziellen Mittel erfordert.

## ÜBERREGIONALE EINSATZLEITUNG-AUSLANDSHILFE

Durch entsprechende Vereinbarungen der Bundesländer bzw. Regelungen mit dem Bund, müßten erforderliche überregionale Hilfeleistungen im Katastrophen- bzw. Zivilschutzfall adaptiert werden.

Es wäre auch organisatorisch, personell und sachlich denkbar, eine Auslandshilfe in Katastrophenfall aufzubauen, sofern die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen wurden.

Personelle Ausstattung der Hilfs- und Einsatzorganisationen.

Österreich sollte abweichend von ausländischen Vorbildern, den behördlichen Zivilschutzdienst auf den, für den Katastrophenschutz bestehenden Hilfs- und Einsatzorganisationen aufbauen, das sind vorwiegend die Feuerwehren mit rund 230.000 Männern, die Rettungsorganisationen wie Österr. Rotes Kreuz, Arbeiter-Sameriter-Bund, Malteser, schließlich Bergrettung, Wasserrettung und ähnliche Organisationen. Zur Sicherstellung



des Personalbedarfes der Hilfs- und Einsatzorganisationen im Zivilschutzfälle sind geeignete rechtliche Maßnahmen zu treffen. Als Lösungsvorschläge bieten sich etwa Freistellungen vom ordentlichen und außerordentlichen Präsenzdienst, die verstärkte Möglichkeit der Heranziehung von Zivildienern sowohl der Zahl nach als auch von den Einsatzmöglichkeiten her und die Einführung eines Ersatzdienstes bei Katastrophenschutzorganisationen anstelle des Wehrdienstes, wie z. B. in der BRD an.

## FINANZIERUNG DES ZIVILSCHUTZES

Die Anforderungen, die für den Aufbau eines wirksamen Zivilschutzes an den Ausbau bzw. die Verbesserung von Organisationsformen, an die personelle und sachliche Ausstattung und schließlich an die Ausbildung der Einsatzorganisationen zu stellen sein werden, werden ohne Zweifel sehr kostenintensiv sein. Die größte Kostenart wird ohne Zweifel die Ergänzung bzw. Verbesserung der Ausrüstung verursachen.

## Leistungsrecht

Für den Zivilschutz beschafftes zusätzliches Gerät darf auch in Zukunft nicht eingemottet und irgendwo auf Lager abgestellt



werden, um dann im Ernstfall von ungeübten Leuten schlecht bedient zu werden. Die für den Zivilschutz zusätzlichen benötigten Geräte sollten auch weiterhin dem friedensmäßigen Brand- und Katastrophenschutz, dem Rettungsdienst usw. nutzbar gemacht werden; so läßt sich ihre Beschaffung auch wirtschaftlich besser rechtfertigen.

Fragen bzgl. Auf- und Ausbau des Zivilschutzes werden von den betroffenen Gebietskörperschaften im Sinne eines kooperativen Föderalismus gelöst werden müssen, da diese Lösung zweifellos Ersparnisse und Vorteile gegenüber der Aufstellung eigener staatlicher Zivilschutzeinheiten mit sich bringt.

## Schutzraumbau

Die Versorgung der Bevölkerung mit Schutzplätzen kann in absehbarer Zeit nicht über die Neubautätigkeit allein erfolgen. Dazu müßte man warten, bis der Großteiler der Gebäude ohne Schutzraum durch Neubauten mit Schutzräumen ersetzt wird. Daher ist es notwendig, für den Schutz der Bevölkerung auch die am besten geeigneten Objekte des Altbestandes heranzuziehen. Natürlich werden hier Luftschutzbauten vom letzten Weltkrieg mit berücksichtigt; auch die zahlreich vorhandenen Straßen- und Autobahntunnel könnten in die Überlegungen über den Schutz der Bevölkerung einbezogen werden.

Blechas Denkanstoß zu dieser Thematik:

Der Bund könnte die Basis für die Durchführung eines umfassenden Schutzraumprogrammes für Österreich dadurch schaffen helfen, daß er die Kosten der generellen Schutzraumplanung der Gemeinden übernimmt. Erst die Ergebnisse dieser Erhebungen werden u. a. eine Schwerpunktbildung bei der Verteilung der öffentlichen Schutzräume entsprechend den Konsequenzen des

militärischen Raumverteidigungskonzeptes für die Zivilbevölkerung und eine Schätzung der Gesamtkosten zulassen.

## Medizinische Versorgung

Das Konzept des Arbeitskreises "Gesundheit" geht zu Recht von dem Prinzip aus, daß in Katastrophenfällen die medizinische Behandlung ohne Unterschied der Person, also ohne Rücksicht auf Nationalität, Geschlecht oder Zugehörigkeit zum Bundesheer zu erfolgen hat. Dieses Konzept, das im Einklang mit dem Völkerrecht vom Geist der Humanität getragen ist, sieht weiters in Notsituationen eine enge Kooperation zwischen den zivilbehördlichen, militärischen und freiwilligen Sanitätsdiensten vor. Das Niveau der ärztlichen Versorgung ist in unserem Land unter normalen Umständen völlig ausreichend, doch in Notfällen, bis hin zum Verteidigungsfall könnte ein punktförmig so starker Anfall an medizinischen Versor-

gungsbedürftigen auftreten, daß es sich dann als notwendig erweise, genügend geschulte Ärzte in der Notfallmedizin zu Verfügung zu haben, um das Mißverhältnis zwischen Hilfsmöglichkeit und Hilfsbedarf einigermaßen auszugleichen.

## STRAHLENSCHUTZ

Das 1969 erarbeitete Strahlenschutzgesetz bildet die Voraussetzung für die Tätigkeit der ebenfalls im Gesetz vorgesehenen Strahlenspürtruppe der Bundespolizei und Bundesgendarmerie, deren Aufgabe das Messen und Markieren einer vermuteten oder eingetretenen Verstrahlung ist. Das bestehende Meßsystem wird durch das bereits teilrealisierte akustische Warnsystem ergänzt und bedarf zur Erreichung seines angestrebten Wirkungsgrades des Vorhandenseins von strahlengeschützten Räumen, in denen die Bevölkerung bei entsprechenden Bevorratung von Bedarfsgütern

längere Zeit Aufenthalt finden kann. Es ist zu betonen, daß bei diesen Strahlenschutzmaßnahmen in erster Linie von Gefährdungen nicht militärischen Charakters ausgegangen wird.

## ZUSAMMENFASSUNG

Wir müssen davon ausgehen, daß wir sofort - wie der Jurist sagt "hic et nunc" - beginnen müssen, etwas zu tun, mehr zu tun, das Notwendige zu tun.

Die Gefahr entzieht sich der Berechenbarkeit, daher ist jeder Schritt von Nutzen, der uns über den gegenwärtigen Zustand der Gefahrenabwehr im weitesten Sinne des Wortes hinausführt. Den Zeitpunkt dieser positiven Veränderungen bestimmen wir und es ist keine Frage, daß nur viele, vielleicht kleine Schritte zum Ziel der Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Zivilbevölkerung in den Anlaßfällen des Zivilschutzes führen können. Von ausschlaggebender Bedeutung ist es, die Öffentlichkeit zu motivieren, sie davon zu überzeugen, daß bei bestimmten Bedrohungsbildern Schutzmaßnahmen möglich und nützlich sind.

Das wäre nun soweit die Zusammenfassung des Referates von Minister Karl Blecha. Ich würde mir wünschen, daß er bei der Umsetzung seiner Ideen mit dem gleichen Elan ans Werk geht, wie bei der Organisation der Zivilschutzkommission, denn die Zeit drängt zweifellos. Dazu gehört aber auch, daß man ihm die notwendige Zeit

auf dem Posten des Innenminister beläßt und nicht aus taktischen Gründen (z. B. zum Aufmöbeln einer maroden Landesparteiorganisation) vorzeitig abberuft. Im Interesse der Österreichischen Nation wäre Karl Blecha ein Erfolg gegönnt.

Gernot Schinnerl